

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

UFI: U600-D0D9-X00K-5A4R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schwimmbaddesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Innovative Chemical Solutions GmbH

Nikola-Tesla-Straße 10

4070 Eferding

Österreich

T: +43 7272 93083

Auskunftgebender Bereich:

DI Michael Bumberger

Email: office@ics-chemie.at

1.4 Notrufnummer:

+43 7272 93083

Erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo - Do: 09:00 - 12:00, 14:00 - 17:00

Fr: 09:00 - 12:00

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

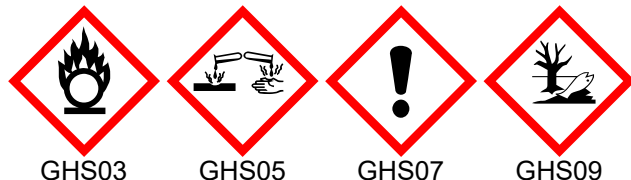
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Symclosen

Aluminiumsulfat

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 87-90-1 EINECS: 201-782-8 Indexnummer: 613-031-00-5	Symclosen ☠ Ox. Sol. 2, H272 ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 ☠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 EUH031	89 – 95%
CAS: 10043-01-3 EINECS: 233-135-0	Aluminiumsulfat ☠ Met. Corr. 1, H290; Eye Dam. 1, H318	4 – 6%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ist der Patient bei Bewußtsein, Wasser nachtrinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlorgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 4)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Einatmen von Staub vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Staubanreicherung vermeiden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Hitze schützen.

Vor Frost schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 5.1 B

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7782-50-5 Chlor

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1,5 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ Langzeitwert: 1,5 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1,5 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,5 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte Keine Daten vorhanden.

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden.

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m³

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m³

2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 6)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

EN 136

EN 141

Filter B (Chlorgas) und Partikelfilter P2, P3

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

Weiß

Geruch:

leicht nach Chlor

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit

Nicht entzündbar (EU A.10)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 7)

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Keine Information verfügbar.

Obere: Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: 225 °C (EU A.1)

pH-Wert bei 20 °C: 2,7 – 3,3

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser bei 25 °C: 12 g/l (Symclosen)
langsame Auflösung

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

87-90-1	Symclosen	0,94 log Kow
---------	-----------	--------------

Dampfdruck bei 20 °C: < 0,00002 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Keine Information verfügbar.

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Tabletten

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 8)

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Temperatur > 50 °C

10.5 Unverträgliche Materialien:

Metall, Wasser, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säure, Lauge, Stickstoff, Ammoniumsalze, Harnstoff, Amine, Quartären Ammoniumderivaten, Öl, Fett, Peroxide, Kationische Tenside.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	828 – 975 mg/kg (Ratte)
------	------	-------------------------

CAS: 87-90-1 Symclosen

Oral	LD50	787 – 868 mg/kg (Ratte) EPA OPP 81-1
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) EPA OPP 81-2
Inhalativ	LC50/4h	0,09 – 0,29 mg/l (Ratte) OECD 403

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 87-90-1 Symclosen

EC50 (48 h)	0,17 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) ASTM, 1975
LC50 (96 h) (statisch)	0,23 mg/l (Fisch) (Lepomis macrochirus)
EC90 (3 h)	0,5 mg/l (Alge) (Chlorella pyrenoidosa, Euglena gracilis, Scenedesmus obliquus)
NOEC (3 h)	< 0,5 mg/l (Alge) (Chlorella pyrenoidosa, Euglena gracilis and Scenedesmus obliquus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

87-90-1	Symclosen	2 % (28 d)
---------	-----------	------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

87-90-1	Symclosen	0,94 log Kow
---------	-----------	--------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 10)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

59305

unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste

gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.

Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

19 09 99	Abfälle a. n. g.
HP2	brandfördernd
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP6	akute Toxizität
HP12	Freisetzung eines akut toxischen Gases
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN2468

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

2468 TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN,
Gemisch, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG, IATA

TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY mixture

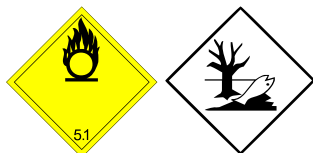
(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 11)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



Klasse

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Gefahrzettel

5.1

IMDG, IATA



Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Label

5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Symclosen
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

50

EMS-Nummer:

F-A,S-Q

Stowage Category

A

Handling Code

H1 Keep as dry as reasonably practicable

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

1 kg

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG

Limited quantities (LQ)

1 kg

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 12)

Excepted quantities (EQ)

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g

Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

UN "Model Regulation":

UN 2468 TRICHLORISOCYANURSÄURE,
T R O C K E N , G E M I S C H , 5 . 1 , I I ,
UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Global Automotive Declarable Substance List (GADSL):

CAS: 87-90-1 Symclosen

D/P(LR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Oxidierende Feststoffe	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 13.01.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: CLEAR Multi-Tabs

(Fortsetzung von Seite 14)

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1